



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Reporting zur BEG-Förderung im 2. Quartal 2022 (Stand: 30.06.2022)

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bündelt die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich.

Umgesetzt wird die BEG durch die KfW und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die Förderung erfolgt entweder durch einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss (Zuschuss bei Einzelmaßnahmen) oder in Form eines zinsgünstigen Kredits in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss aus Bundesmitteln (Kredit).

Weitere Informationen unter:

www.KfW.de/beg

www.bafa.de/beg

Die Bundesregierung hat die Förderkulisse für energetische Gebäudemaßnahmen im dritten Quartal 2022 umfangreich neu geordnet. Fördermittel werden künftig gezielt dort eingesetzt, wo die CO₂-Einsparung am höchsten ist. Das ist im Gebäudebereich vor allem bei Sanierungsmaßnahmen der Fall.

Bei der Sanierung liegt der Schwerpunkt künftig auf energetischen Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik von Bestandsgebäuden sowie auf Komplettsanierungen auf Effizienzhausniveau.

Die Reform erfolgt in zwei Schritten, ein Teil der Änderungen ist am 28. Juli 2022 in Kraft getreten. Dies betrifft die Fördertatbestände bei der KfW, insbesondere die Absenkung der Fördersätze bei der systemischen Förderung, die Abschaltung des KfW-Zuschussportals (Sanierung), Umstellung des KfW-Angebots auf die Mischung von Zinsverbilligung und Tilgungszuschuss und die Abschaltung der Einzelmaßnahmen Kreditförderung bei der KfW.

Änderungen betreffend die Einzelmaßnahmen beim BAFA (u.a. Heizungen, Gebäudehülle) sind mit einer Übergangsfrist zum 15. August 2022 erfolgt. Hierunter fällt u.a. die leichte Absenkung der Fördersätze für die Einzelmaßnahmen, Aufhebung aller Förderungen von gasverbrauchenden Anlagen sowie die Einführung des Heizungs-Tausch-Bonus.

In einem zweiten Schritt werden im Herbst einige komplexere technische Änderungen implementiert mit dem Ziel, diese bis Anfang Januar 2023 umzusetzen. Dies betrifft u.a. die Einführung eines Nachhaltigkeitsbonus bei Sanierung von Wohngebäuden sowie eines Bonus für serielle Sanierungen.

Dieses Dokument gibt einen Gesamtüberblick über die Zusagen für Fördermaßnahmen in der BEG bei KfW und BAFA. Als Zusage gilt ein bewilligter Antrag. Die Zahlen beziehen sich auf die Summe aus Zuschuss- und Kreditförderung.

Dieses Reporting wird unter:

www.energiewechsel.de/KAENEf/Redaktion/DE/Dossier/beg.html veröffentlicht. Zusätzlich werden die Zahlen als Excel-Datei bereitgestellt. Für die Richtigkeit der Zahlen wird keine Gewähr übernommen.

Übersicht

Zusagen nach BEG-Teilprogrammen

Abbildung 1a zeigt die Zusagen für das zweite Quartal 2022 für die Teilprogramme der BEG. Dargestellt sind die Zusagen für die BEG Einzelmaßnahmen (EM) beim BAFA (Zuschussförderung) sowie für die BEG EM (Kreditförderung), BEG Wohngebäude (WG) und BEG Nichtwohngebäude (NWG) bei der KfW.

Abbildung 1a: Anzahl der Zusagen nach BEG-Teilprogrammen (01.04.22 bis 30.06.22)

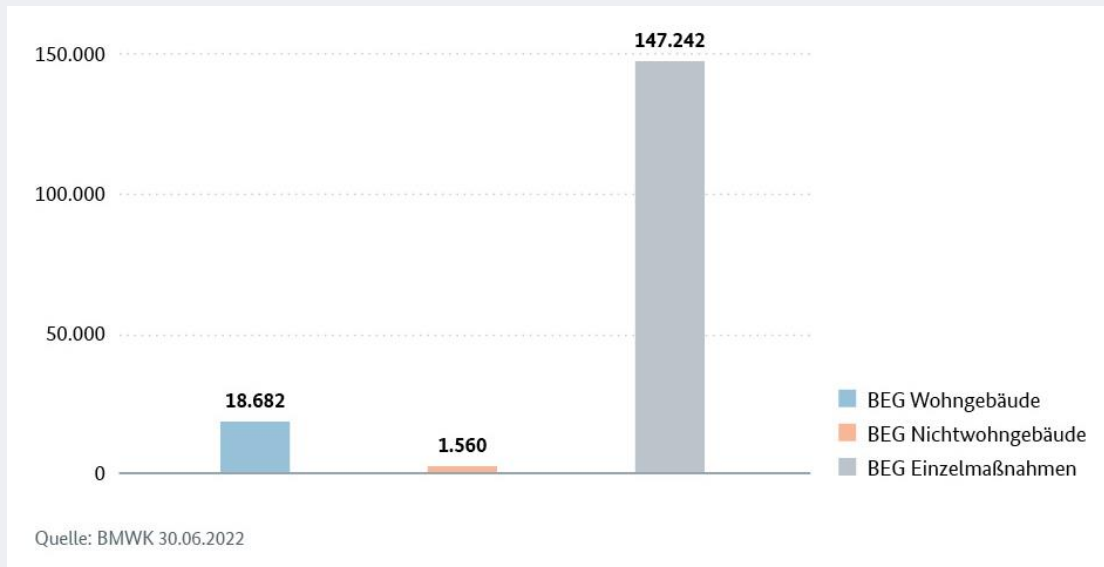


Abbildung 1b zeigt die Zusagen seit Start der BEG für die Teilprogramme. Dargestellt sind die Zusagen für die BEG EM ab 1. Januar 2021 beim BAFA (Zuschussförderung) sowie für die BEG EM (Kreditförderung), BEG Wohngebäude (WG) und BEG Nichtwohngebäude (NWG) ab 1. Juli 2021 bei der KfW jeweils bis zum 30. Juni 2022.

Abbildung 1b: Anzahl der Zusagen nach BEG-Teilprogrammen (01.01.21 bis 30.06.22)

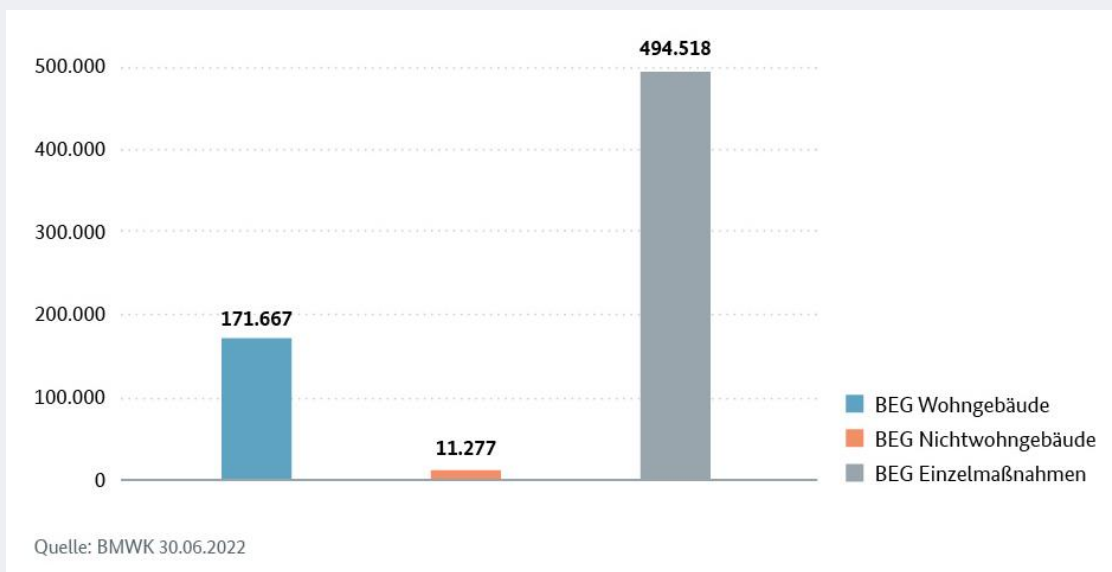


Tabelle 1 führt die Anzahl der Zusagen in den Teilprogrammen getrennt nach Neubau- und Sanierungsvorhaben seit Start der BEG und für das zweite Quartal 2022 auf. Bei Wohngebäuden sind sowohl die Anzahl der Zusagen insgesamt als auch die Anzahl der Zusagen nach Wohneinheiten dargestellt. Grund hierfür ist, dass z. B. bei Mehrfamilienhäusern eine Zusage mehrere Wohneinheiten umfassen kann. Wohneinheiten sind abgeschlossene, im räumlichen Zusammenhang liegende und zu dauerhaften Wohnzwecken bestimmte Räume in Wohngebäuden, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen.

Tabelle 1: Anzahl Zusagen 2. Quartal 2022 und seit Start der Förderung:

		Anzahl Zusagen 2. Quartal 2022	Anzahl Zusagen in Wohneinheiten 2. Quartal in 2022	Anzahl Zusagen seit Start*	Anzahl Zusagen in Wohneinheiten seit Start*
BEG WG	Neubau	8.030	53.090	141.789	507.679
	Sanierung	10.652	54.306	29.878	118.081
	Summe BEG WG	18.682	107.396	171.667	625.760
BEG NWG	Neubau	856		9.326	
	Sanierung	704		1.951	
	Summe BEG NWG	1.560		11.277	
BEG EM	WG	141.070	287.640	473.512	975.239
	NWG	6.172		21.006	
	Summe BEG EM	147.242	287.640	494.518	975.239
Summe		167.484	395.036	677.462	1.600.999

*Ausgewertet wurden die Zusagen im Rahmen der BEG EM Zuschussförderung ab 1. Januar 2021 sowie für BEG EM Kreditförderung, BEG WG und BEG NWG ab 1. Juli 2021.

BEG Wohngebäude (BEG WG)

Zusagen BEG WG nach Neubau- und Sanierungsvorhaben

Abbildung 2a zeigt die Aufteilung der Zusagen im Rahmen der BEG WG in Neubau und Sanierung für das zweite Quartal 2022.

Abbildung 2a: Zusagen BEG Wohngebäude nach Neubau- und Sanierungsvorhaben (01.04.22 bis 30.06.22)

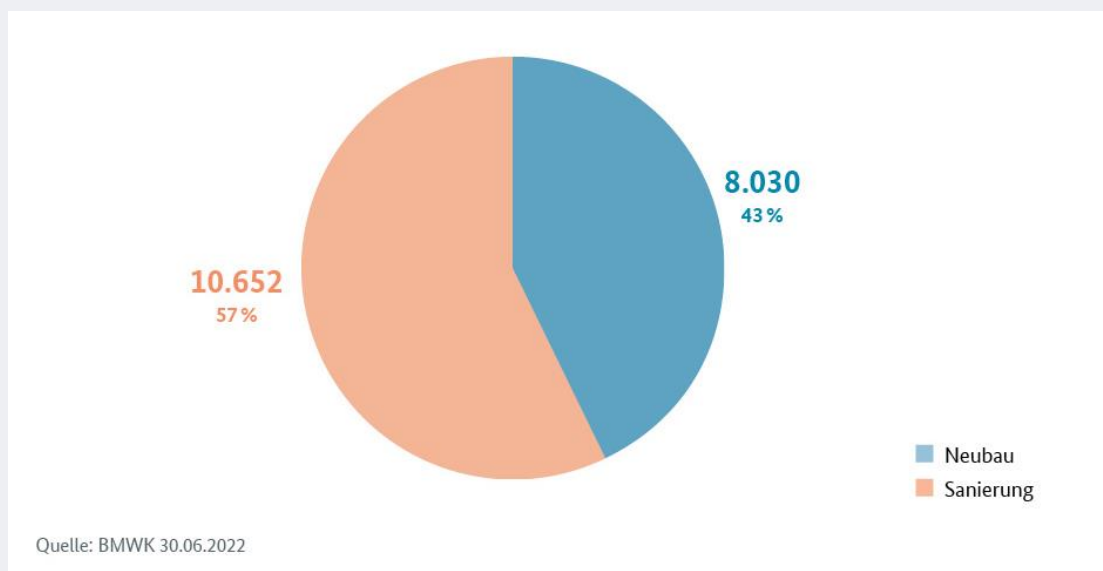
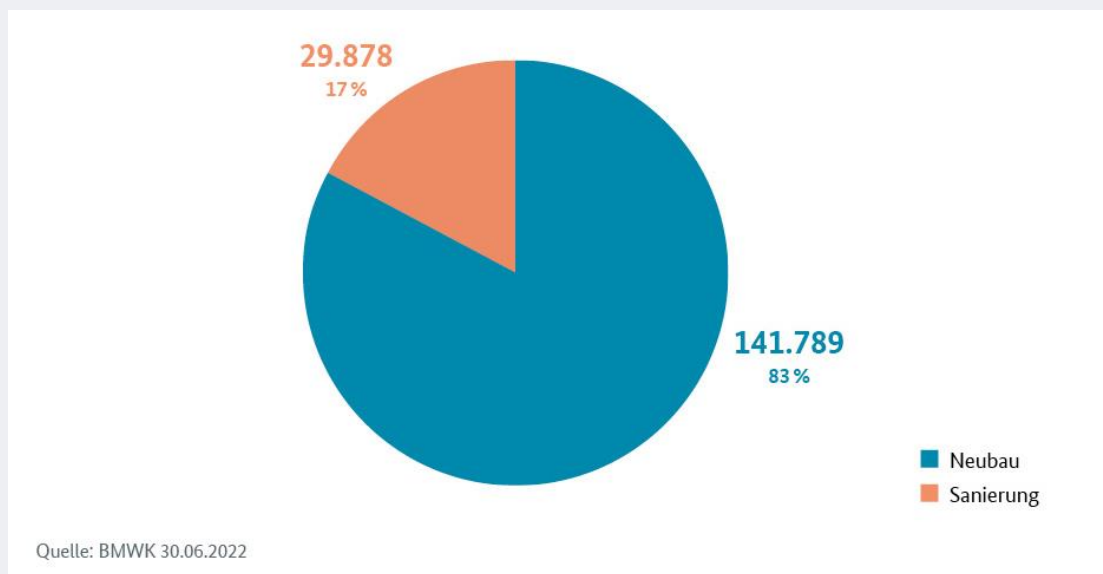


Abbildung 2b zeigt die Aufteilung aller Zusagen im Rahmen der BEG WG in Neubau und Sanierung vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022.

Abbildung 2b: Zusagen BEG Wohngebäude nach Neubau- und Sanierungsvorhaben (01.07.21 bis 30.06.22)



Zusagen BEG WG nach Neubau- und Sanierungsvorhaben nach Effizienzhaus-Stufen

Abbildung 3a zeigt für die BEG WG bei Neubauvorhaben die Zusagen nach Effizienzhaus-Stufen für das zweite Quartal 2022.

Abbildung 3a: BEG Wohngebäude Zusagen beim Neubau nach Effizienzhaus-Stufen (01.04.22 bis 30.06.22)

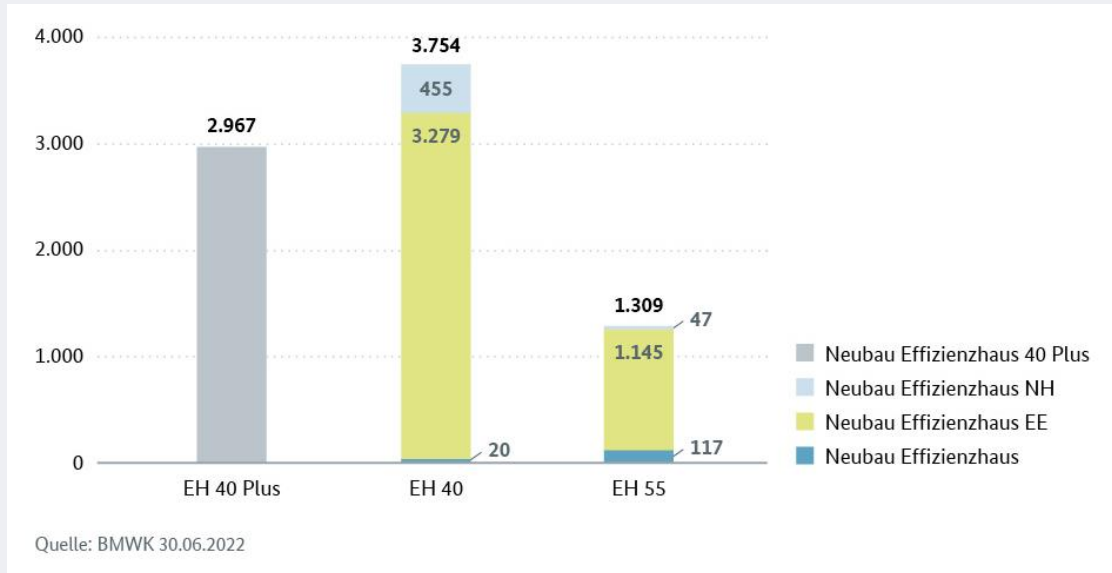
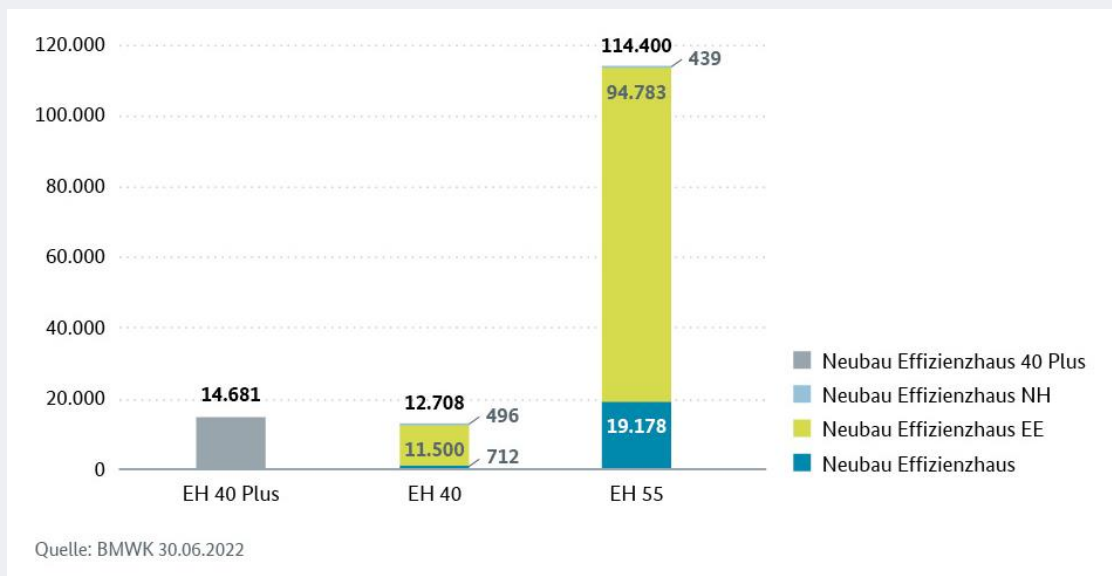


Abbildung 3b zeigt für die BEG WG bei Neubauvorhaben die Zusagen nach Effizienzhaus-Stufen vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022.

Abbildung 3b: BEG Wohngebäude Zusagen beim Neubau nach Effizienzhaus-Stufen (01.07.21 bis 30.06.22)



Zusagen nach Effizienzhaus-Stufen bei der Sanierung

Abbildung 4a zeigt für die BEG WG bei Sanierungsvorhaben die Zusagen nach Effizienzhaus-Stufen für das zweite Quartal 2022.

Abbildung 4a: BEG Wohngebäude Zusagen bei der Sanierung nach Effizienzhaus-Stufen (01.04.22 bis 30.06.22)

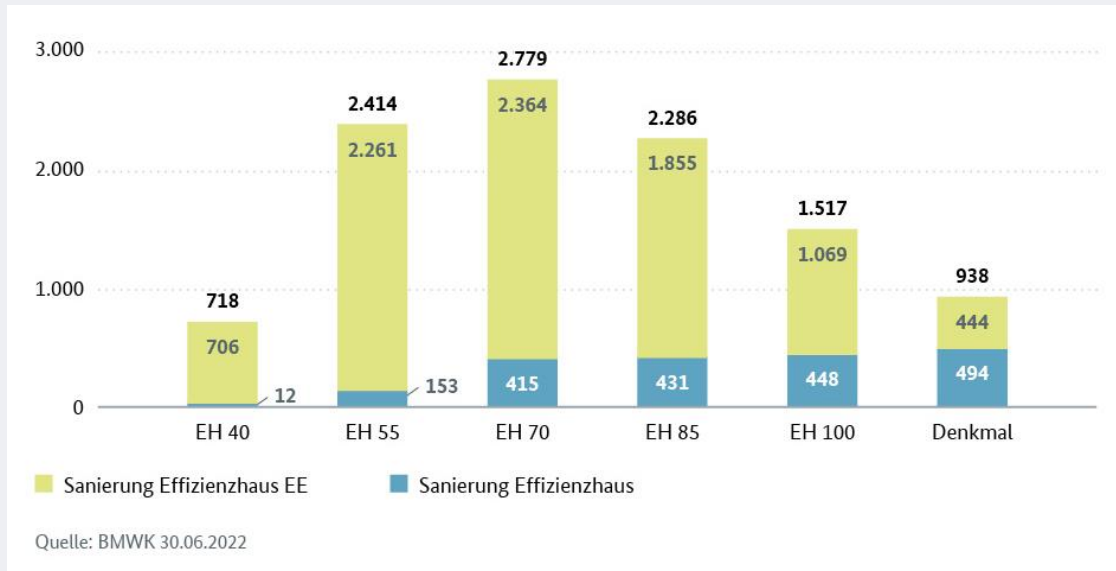
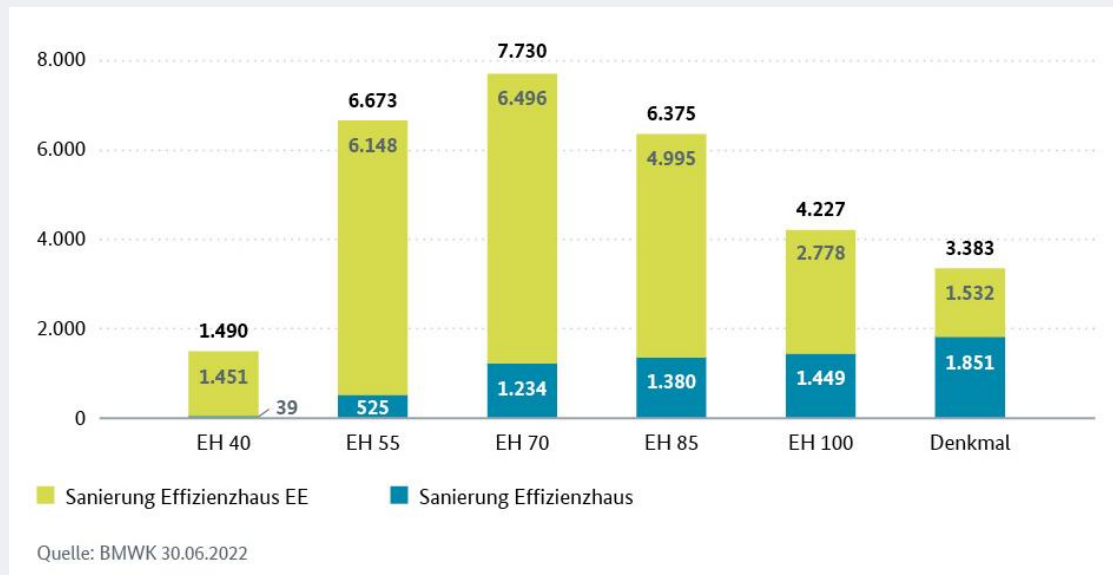


Abbildung 4b zeigt für die BEG WG bei Sanierungsvorhaben die Zusagen nach Effizienzhaus-Stufen vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022.

Abbildung 4b: BEG Wohngebäude Zusagen bei der Sanierung nach Effizienzhaus-Stufen (01.07.21 bis 30.06.22)



BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG)

Zusagen BEG NWG nach Neubau- und Sanierungsvorhaben

Abbildung 5a zeigt die Aufteilung der Zusagen im Rahmen der BEG NWG in Neubau und Sanierung für das zweite Quartal 2022.

Abbildung 5a: BEG Nichtwohngebäude Anzahl der Zusagen nach Neubau und Sanierung (01.04.22 bis 30.06.22)

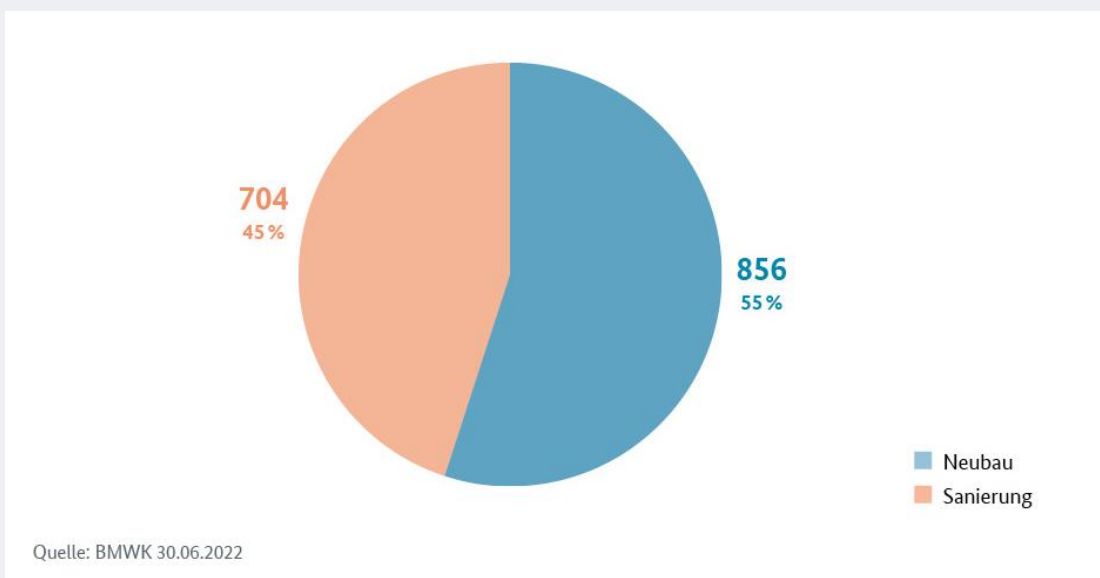
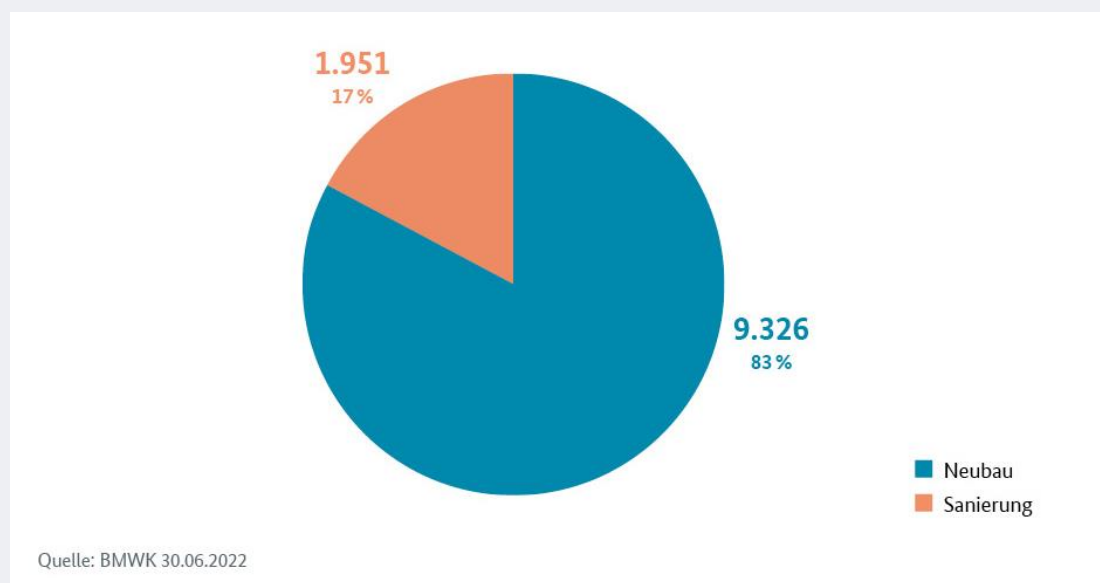


Abbildung 5b zeigt die Aufteilung aller Zusagen im Rahmen der BEG NWG in Neubau und Sanierung vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022.

Abbildung 5b: BEG Nichtwohngebäude Anzahl der Zusagen nach Neubau und Sanierung (01. 07.21 bis 30.06.22)



Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen bei Neubau Nichtwohngebäude

Abbildung 6a zeigt für die BEG NWG bei Neubauvorhaben die Anzahl der Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen für das zweite Quartal 2022.

Abbildung 6a: BEG Nichtwohngebäude Zusagen beim Neubau nach Effizienzgebäude-Stufen (01.04.22 bis 30.06.22)

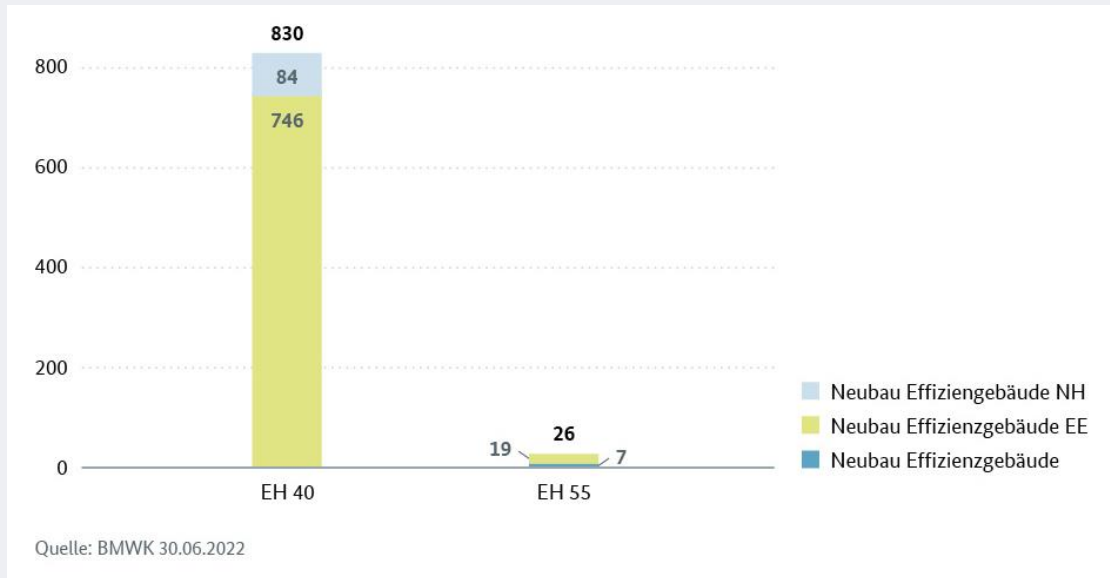
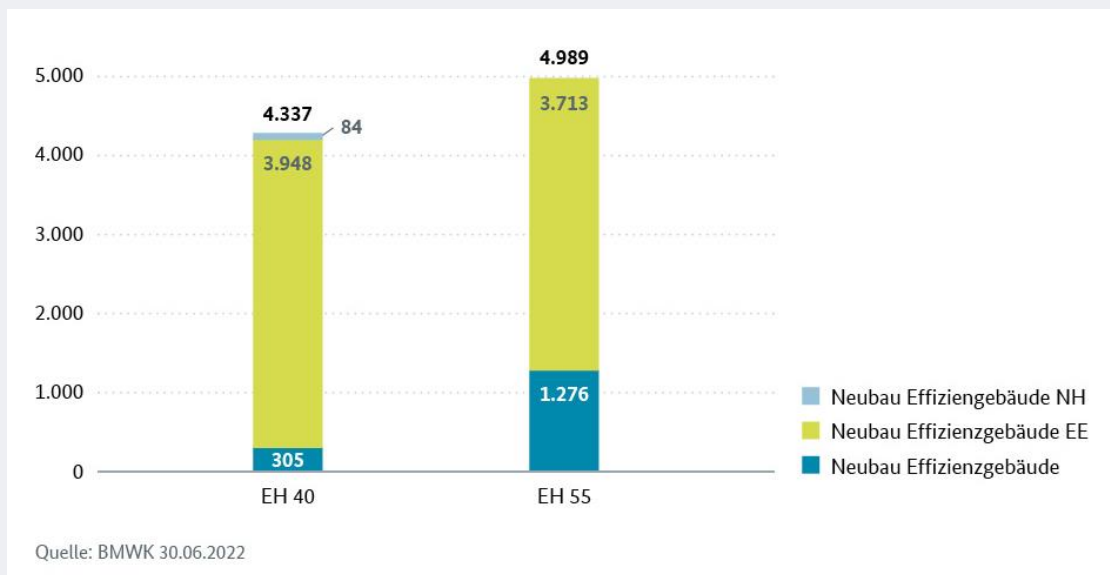


Abbildung 6b zeigt für die BEG NWG bei Neubauvorhaben die Anzahl der Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022.

Abbildung 6b: BEG Nichtwohngebäude Zusagen beim Neubau nach Effizienzgebäude-Stufen (01.07.21 bis 30.06.22)



Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen bei der Sanierung Nichtwohngebäude

Abbildung 7a zeigt für die BEG NWG bei Sanierungsvorhaben die Anzahl der Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen für das zweite Quartal 2022.

Abbildung 7a: BEG Nichtwohngebäude Zusagen bei der Sanierung nach Effizienzgebäude-Stufen (01.04.22 bis 30.06.22)

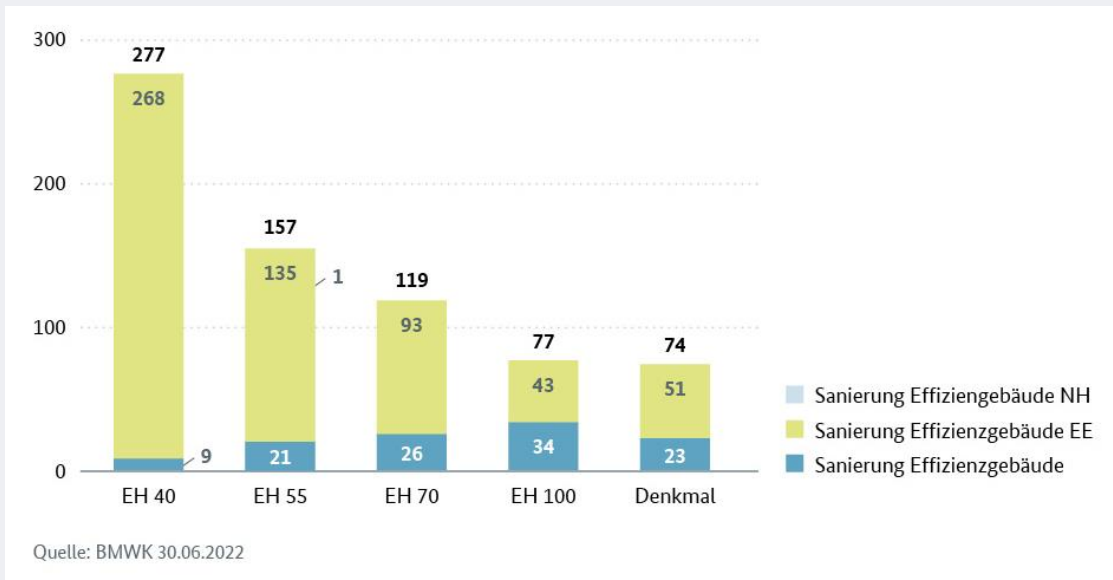


Abbildung 7b zeigt für die BEG NWG bei Sanierungsvorhaben die Anzahl der Zusagen nach Effizienzgebäude-Stufen vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022.

Abbildung 7b: BEG Nichtwohngebäude Zusagen bei der Sanierung nach Effizienzgebäude-Stufen (01.07.21 bis 30.06.22)



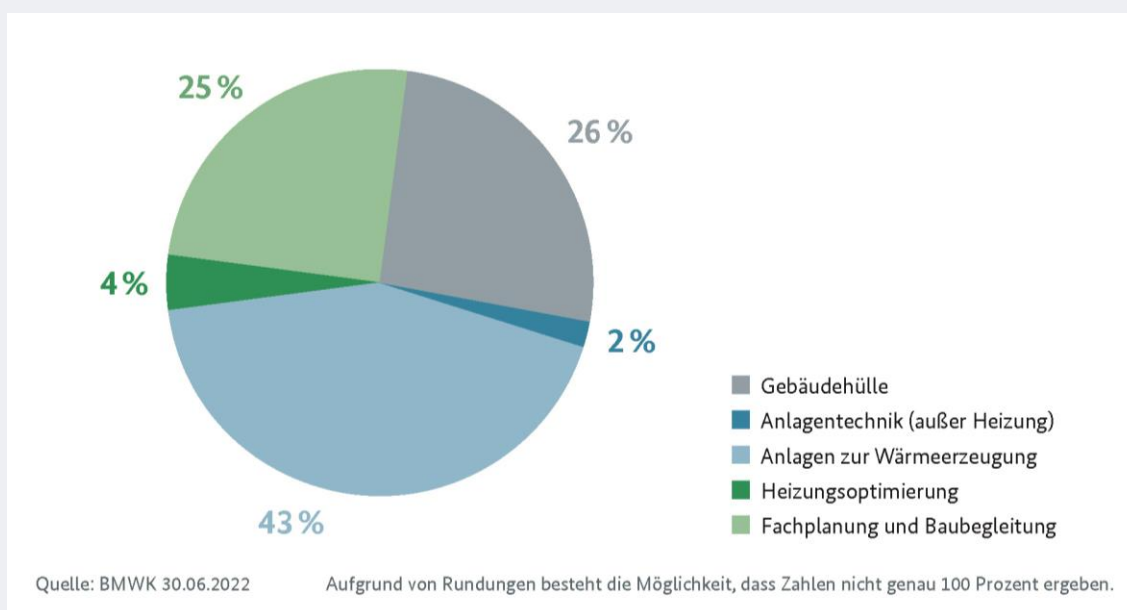
BEG Einzelmaßnahmen für Wohngebäude

Zusagen für Einzelmaßnahmen (EM) in Wohngebäuden

Abbildung 8 zeigt für die BEG EM die Prozentangaben der Zusagen nach Art der Maßnahmen vom 1. April bis zum 30. Juni 2022. Maßnahmen im Sinne der BEG EM umfassen solche an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsanlagen mit erneuerbaren Energien, Heizungsoptimierung, Fachplanung und Baubegleitung.

Die Daten für Abbildung 8 beziehen sich auf die Zusagen für geförderte Maßnahmen (in Prozent) in Wohneinheiten beim BAFA (BEG EM Zuschuss).

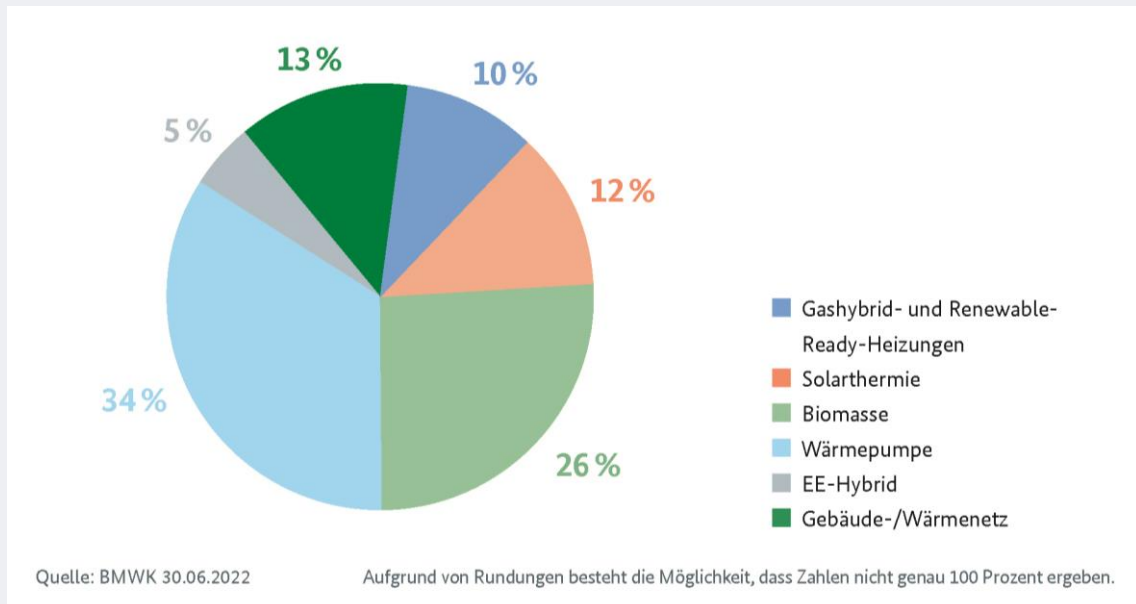
Abbildung 8: BEG Einzelmaßnahmen Zusagen für Maßnahmen in Wohneinheiten (01.04.22 bis 30.06.22)



Zusagen für Wärmeerzeuger in Wohngebäuden

Abbildung 9 zeigt für die BEG EM die Prozentangabe der Zusagen für Wärmeerzeuger in Wohngebäuden vom 1. April bis zum 30. Juni 2022.

Abbildung 9: BEG Einzelmaßnahmen Zusagen für Wärmeerzeuger in Wohneinheiten (01.04.22 bis 30.06.22)

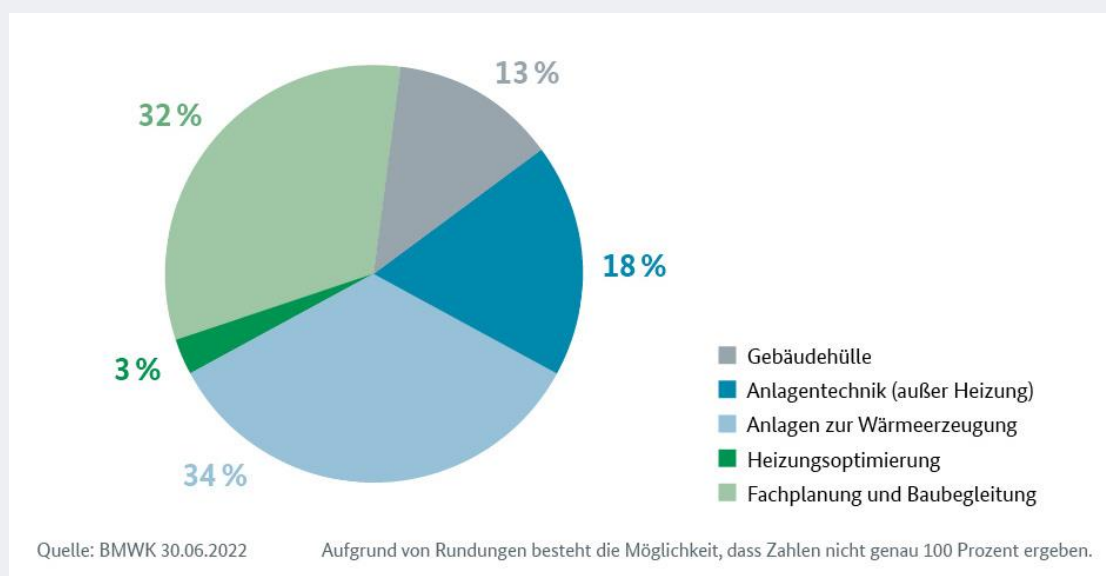


BEG Einzelmaßnahmen für Nichtwohngebäude

Zusagen für Einzelmaßnahmen in Nichtwohngebäuden

Abbildung 10 zeigt für die BEG EM die Prozentangaben der Zusagen nach Art der Maßnahmen in Nichtwohngebäuden vom 1. April bis zum 30. Juni 2022. Die Daten für Abbildung 10 beziehen sich auf die Zusagen für geförderte Maßnahmen (in Prozent) beim BAFA (BEG EM Zuschuss).

Abbildung 10: BEG Einzelmaßnahmen Zusagen für Maßnahmen in Nichtwohngebäuden (01.04.22 bis 30.06.22)



Zusagen für Wärmeerzeuger in Nichtwohngebäuden

Abbildung 11 zeigt für die BEG EM die Prozentangabe der Zusagen für Wärmeerzeuger in Nichtwohngebäuden vom 1. April bis zum 30. Juni 2022.

Abbildung 11: BEG Einzelmaßnahmen Zusagen für Wärmeerzeuger in Nichtwohngebäuden (01.04.22 bis 30.06.22)

